

GEMEINDEANZEIGER



AMTSBLATT
DER GEMEINDE
HOCHDORF

24. Mai 2024
Ausgabe 21

HOCHDORFER

WWW.MV-HOCHDORF.DE

MUSIKVEREIN
HOCHDORF

01.–03.06.2024
MUSIKFEST

IM FESTZELT BEI DER
BREITWIESENHALLE

Samstag:
PARTYABEND

Samstag | 01.06.2024

18:00 Uhr Fassanstich mit dem MV Hochdorf

21:00 Uhr Stimmung mit dem MV Lindorf

Sonntag | 02.06.2024

11:30 Uhr MV Notzingen/Wellingen

14:00 Uhr MV Hochdorf Jugend

15:30 Uhr MV Baltmannsweiler

18:00 Uhr MV Wäschenbeuren

Montag | 03.06.2024

18:00 Uhr MV Wendlingen

20:00 Uhr Festausklang mit dem MV Hochdorf

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt!



MUSIKVEREIN
HOCHDORF e.V.

... weil's gut klingt

AUF EINEN BLICK



Bürgermeisteramt
Reichenbach an der Fils
Sprechzeiten:
Bürgerbüro (Tel. 5005-15)
Mo. 9 – 19 Uhr,
Di. und Do. 7 – 16 Uhr,
Mi. 7 – 13 Uhr
Fr. 7 – 12 Uhr
Übrige Verwaltung (Tel. 5005-0)
Mo. 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr,
Di. bis Do. 8 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
Fr. 8 – 12 Uhr
Bücherei: Tel. 984450
Di. und Fr. 11 – 13 und 15 – 19 Uhr
Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 5006-0
Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 8 – 12 Uhr,
Mo. zusätzlich 16 – 18.30 Uhr
Mi. zusätzlich 13 – 16 Uhr
Sprechzeiten – Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller,
Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn Ker-
ner nach telefonischer Vereinbarung.
Bürgermeisteramt Lichtenwald
Tel. 9463-0, Fax 9463-33
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Do. 8 – 12 Uhr,
Mo. 14 – 16 Uhr, Di. 16 – 18 Uhr,
Do. 14 – 18 Uhr
Termine mit Bürgermeister Rentschler,
Herrn Mayer und Frau Giese nach tele-
fonischer Vereinbarung.

NOTDIENSTE



Rufen Sie in dringenden, lebensbedrohlichen **Notfällen** sofort die Rettungsleitstelle unter der Rufnummer **112** an.

Bundesweite Rufnummer: 116 117 (kostenfrei aus allen Netzen)

Unter dieser Rufnummer erfahren Sie die zuständige Notfallpraxis – auch ein notwendiger Hausbesuch kann angefordert werden.

Für die Gemeinden Reichenbach und Lichtenwald

Notfallpraxis Esslingen am Klinikum Esslingen, Hirschlandstr. 97, 73730 Esslingen

116 117 bzw. Zentrale Notaufnahme 0711 3103-0

Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 18.00 bis 22.00 Uhr, Fr. 16.00 – 22.00 Uhr; an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr

Für die Gemeinde Hochdorf

Wochentags ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen gilt die zentrale Notfallnummer **116 117** (siehe oben) für alle Notfallpraxen in den zuständigen Krankenhäusern.

Kinderärzte

Zentrale Rufnummer: 116117
Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:
Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 21 Uhr
Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikums Esslingen die Notfallversorgung.

Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen.
Zu den angegebenen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Klinik kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Zahnärzte

Zahnarztpraxen
Tel. 0761 12012000

HNO-Ärzte

Tel. 116117

Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Samstag, 25.05.2024

Quadrium Apotheke Mache Wernau,
Tel.: 07153 - 6 14 99 10
Kirchheimer Str. 77, 73249 Wernau (Neckar)

Sonntag, 26.05.2024

Pinguin-Apotheke im TECK-Center,
Tel.: 07021 - 4 50 64
Stuttgarter Str. 2,
73230 Kirchheim unter Teck

Montag, 27.05.2024

Kastell Apotheke im Kaufland,
Tel.: 07024 - 8 05 82 10
Wertstr. 12, 73240 Wendlingen am Neckar

Dienstag, 28.05.2024

Hirsch-Apotheke Dettingen,
Tel.: 07021 - 5 52 10
Kirchheimer Str. 27,
73265 Dettingen unter Teck

Mittwoch, 29.05.2024

Apotheke im Ärztezentrum Kirchheim,
Tel.: 07021 - 7 34 75 90
Steingaustr. 13, 73230 Kirchheim unter Teck

Mittwochnachmittags geöffnet:

Rathaus-Apotheke Reichenbach,
Tel. 07153 - 5 41 72
Hauptstr. 11,
73262 Reichenbach an der Fils
Kirch-Apotheke Hochdorf,
Tel. 07153 - 95 82 76
Kauzbühlstr. 1, 73269 Hochdorf

Donnerstag, 30.05.2024

Mörike-Apotheke Zentrum Ötlingen, Tel.:
07021 - 32 52
Stuttgarter Str. 189 / 1, 73230 Kirchheim
unter Teck (Ötlingen)

Freitag, 31.05.2024

Kirch-Apotheke Hochdorf,
Tel.: 07153 - 95 82 76
Kauzbühlstr. 1, 73269 Hochdorf

Notdienst der Innungsbetriebe

Der Notdienst im Sanitär- und Gasheizungs- und Bereich hat von 10 bis 18 Uhr Bereitschaft

Samstag, 25.05. - Sonntag, 26.05.2024
Müller Haustechnik GmbH, Röntgenstr.
12/1, 73730 Esslingen a. N.,
Tel. 0711 381002

Donnerstag, 30.05.2024 - Fronleichnam -

Julmi GmbH, Ostpreußenstr. 7,
73760 Ostfildern, Tel. 0711 3429220


Wochenenddienst 25./26.05.2024

Reichenbach:



Lili Schmidt

Lichtenwald:



Sabine Augsten

Hochdorf:



Hannelore Hartmayer

Impressum


Herausgeber sind die Gemeinden Reichenbach an der Fils, Hochdorf, Lichtenwald und der Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach an der Fils.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist für Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A. - für Hochdorf Bürgermeister Gerhard Kuttler, Kirchheimer Straße 53, 73269 Hochdorf o.V.i.A. für Lichtenwald Bürgermeister Ferdinand Rentschler, Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald o.V.i.A. und für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt

Informationen: Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de



Stuttgarter Str. 4
73262 Reichenbach
Telefon 9511-0

Für pflegerische Notfälle erreichen unsere Patienten uns am Wochenende und bei Nacht unter der Telefonnummer 0171 7069939

Pflegedienstleitung und Einsatzleitung Hauswirtschaft:
Stephanie Schierle, Telefon 951111 und
Sarah Erhard, Telefon 951112

Essen auf Rädern:
Marina Prinz, Telefon 951114

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag, 9:00 – 12:30 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Besuchen Sie uns doch im Internet
unter www.sozialstation-uf.de

Vorgezogener Redaktionsschluss

Für die Woche 22 wird der Redaktionsschluss auf

Montag, 27.05.2024, 13.00 Uhr

verlegt.
Bitte beachten Sie den geänderten Redaktionsschluss.
Der Verlag

Ambulanter Hospizdienst

Reichenbach . Hochdorf . Lichtenwald e.V.



Hospizdienst Reichenbach.Hochdorf.Lichtenwald

Beratung und Unterstützung

Als Ehrenamtliche engagieren wir uns im Ambulanten Hospizdienst in den Orten Reichenbach, Hochdorf und Lichtenwald. Wir sind da, wenn Sie Unterstützung benötigen. Sie selber, ein/e Angehörige/r oder ein Verwandte/r sind lebensbegrenzend erkrankt und wünschen sich, dass Sie in dieser Situation nicht allein sind? Sie möchten, dass jemand an Ihrer Seite ist, der einfach da ist oder der zuhört und mit Ihnen spricht? Wir treten dafür ein, dass Betroffene mit ihren Wünschen, Bedürfnissen und Ängsten nicht allein bleiben, dass sie gut begleitet, würdig und selbstbestimmt ihren Weg gehen können. Sterben, Tod und Trauer sind keine leichten Themen des Alltags, aber sie gehören unausweichlich zum Leben dazu. Jeder wird irgendwann auch ganz persönlich damit konfrontiert sein. Niemand kann ihnen ausweichen, doch niemand muss damit allein sein. Es ist gut, in dieser Zeit jemanden zu haben – sehr oft auch jemanden, der gerade nicht aus der eigenen Familie kommt. Die Ambulanten Hospizdienste bieten Ihnen diese Hilfe an. Unser Dienst und unsere Besuche sind kostenfrei. Wir richten uns ganz nach den Bedürfnissen der Einzelnen und verstehen uns als Ergänzung zu den medizinischen und pflegerischen Diensten, mit denen wir eng zusammenarbeiten. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer **0175 839 67 80**. Bitte sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf die Mailbox. Unser Einsatzleiter ist Thomas Schönberner, er ruft Sie schnellstmöglich zurück.

Trauercafé Regenbogen in Plochingen

Das Trauercafé Regenbogen findet immer am letzten Donnerstag eines Monats von 16 bis 18 Uhr statt – im Treff am Markt, Marktstr. 7 in Plochingen, direkt gegenüber vom Alten Rathaus. Trauernde Menschen treffen sich zwanglos, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Zu diesem kostenlosen Angebot sind alle willkommen, unabhängig davon, wie lange die Trauer be-

reits anhält. Geleitet wird die kostenlose Veranstaltung von Mitarbeitenden der Trauerbegleitungsgruppe aus Deizisau und Altbach, Plochingen und Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hospizgruppen. Kontakttelefon: 0157 3013 8867

Musikschule Reichenbach/Fils und Umgebung e.V.



Kontaktdaten

Musikschule Reichenbach an der Fils und Umgebung e. V.
Schulstraße 29
73262 Reichenbach an der Fils
Tel.: 07153/984452
info@musikschulereichenbach-fils.de
www.musikschulereichenbach-fils.de

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag 9:00 – 11:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 15:00 – 18:00 Uhr

Musikschultermine

Mittwoch, 10.07.2024, 15:30 Uhr Instrumentenvorstellung für den Elementarbereich im Foyer der Realschule Reichenbach
Freitag, 12.07.2024, 18:30 Uhr Schülerkonzert der Gitarrenklasse Vladimir Tervo in der Siegenbergkirche Reichenbach
Dienstag, 16.07.2024, 19:00 Uhr Schülerkonzert der Klavierklasse Weiran Guo im Musiksaal der Lützelbachschule

Senioren-Online Reichenbach/Fils e.V.



Aktuelles von SOR für KW 22 (nur 28.05.)

Das Vereinsheim ist in dieser Woche nur am Dienstag, 28.05.24 von 10:00 – 12:00 Uhr geöffnet. Donnerstag, 30.05.24 ist Feiertag
Während der Öffnungszeiten erfolgt die Beratung kostenfrei von den anwesenden Vereinsmitgliedern untereinander. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

Selbsthilfegruppe Multiple Sklerose

amsel □□□□

Landfrauen Deizisau



Foto: A. Werner

Am 2. Mai 2024 erlebten die Mitglieder der AMSEL-Kontaktgruppe Wernau bei den Landfrauen Deizisau einen schönen Nachmittag. Nach einem herzlichen Empfang durch die Vorsitzende Frau Hilde Scheer konnten alle Teilnehmer an den hübsch mit Blumen

geschmückten Tischen zum Kaffee die reichhaltige Auswahl an äußerst köstlichen Kuchen genießen. Diakon Klaus Hillius fand ebenso nachdenkliche wie zuversichtliche Worte zum Thema „Licht in der Dunkelheit“. Mit Unterstützung am Flügel versuchten alle Beteiligten einen Teil der unerschöpflichen Strophen des „Deizisauer Lieds“ zu singen. Dann kam ein weiterer Höhepunkt: Die Star-Kids Plus des Gesangsvereins Concordia unter der Leitung von Jonathan Frey sangen mit viel Freude und passenden Bewegungen eine ganze Reihe lustiger Lieder.

Stellvertretend für die Landfrauen überreichte Frau Scheer der Gruppe einen großzügigen Scheck, der sicher sinnvoll für die Gruppenarbeit eingesetzt wird. Ohne ein Kuchenpäckchen sowie einen kleinen Blumengruß für jeden der Anwesenden durfte man nicht nach Hause gehen.

Für den wunderschönen Nachmittag ein herzliches Dankeschön!

Jehovas Zeugen



Samstag, 25. Mai, 18.00 – 19.45 Uhr

Donnerstag, 30. Mai, 19.00 – 20.45 Uhr

Ebersbach, *Gottlieb-Häfele-Str. 18; alle Zusammenkünfte öffentlich.*

Für Videoübertragung bitte Zugang telefonisch erfragen **07163-534491**.

Weitere Informationen und das komplette Onlineangebot von Videos und Downloads auf jw.org.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Einfaches Salatdressing

Dieses einfache Basis-Rezept für ein Salatdressing ist schnell zusammengemüht und lässt sich nach Geschmack ganz einfach variieren.

Zubereitungszeit: 5 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sabrina Dürr

Zutaten

Für das Dressing:

- 6 EL Olivenöl nativ extra
- 3 EL Balsamico
- 0,5 TL Senf, ca.
- 1 TL flüssiger Honig, Agavendicksaft oder Ahornsirup
- etwas Salz
- etwas Pfeffer

Zubereitung

Alle Zutaten in ein Schraubglas geben und gut schütteln.

Leckere Varianten: Geben Sie einfach entweder 1-2 EL Joghurt, 1 EL Tahin (Sesammus), Erdnuss- oder Mandelmus, etwas Sojasoße, angebratene Schalotten oder Kräuter zu und Ihr Salat schmeckt jedes Mal anders.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Würzige Bierstangen

Ein einfaches und schnelles Rezept für knusprige Bierstangen. Die selbstgemachte Knabberei ist mit Rosmarin, Thymian und hellem Bier. Umwickelt mit Serrano-Schinken und Rucola wird daraus ein köstlicher Appetizer für jede Party.

Zubereitungszeit: 1,5 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: Pro Portion (20): 280 kcal, 1170 kJ, 8 g E, 16 g F, 27 g KH

Rezeptautor/Rezeptautorin: Annica Bergemann

Zutaten

Für den Hefeteig:

- 2-3 Zweige frischer Rosmarin
- 2-3 Zweige frischer Thymian
- 20 g frische Hefe
- 2 TL flüssiger Honig
- 90 g helles Bier (z. B. Pils oder Exportbier)
- 720 g Dinkelmehl (Type 630)
- 300 g Butter, weich
- 3 Eier (Größe L)
- 2 TL Salz
- etwas edelsüßes Paprikapulver
- etwas frisch geriebene Muskatnuss

Für die Eistreiche:

- 2 Eigelb (Größe L)
- 3-4 EL Milch

Zum Bestreuen:

- etwas ganze Kümmelsaat
- etwas Fleur de Sel
- Schwarzer Pfeffer, gemahlen

Außerdem:

- 2 Backbleche
- Backpapier für die Bleche
- Dinkelmehl zum Bearbeiten

Zubereitung

1. Rosmarinadeln und Thymianblättchen abzupfen und fein hacken.
2. **Für den Teig** Hefe, Honig und Bier in die Schüssel der Küchenmaschine geben und mit einem Schneebesen gut mischen, bis sich die Hefe und der Honig aufgelöst haben.
3. Mehl, Butter, Eier und Salz, jeweils eine kräftige Prise Paprikapulver und Muskatnuss, fein gehackten Rosmarin und Thymian zugeben und auf niedrigster Stufe mit dem Knethaken 5 Minuten mischen.
4. Mischung auf der 2. Stufe weitere 5-6 Minuten zu einem glatten Teig kneten.
5. Den Teig abgedeckt bei Raumtemperatur etwa 30 Minuten gehen lassen.
6. Inzwischen 2 Backbleche mit Backpapier auslegen. Backofen auf 200 Grad Ober-/Unterhitze vorheizen.
7. Den Teig auf die bemehlte Arbeitsfläche geben.
8. Um den Teig gleichmäßig aufzuteilen, den Teig halbieren und zu zwei ca. 30 cm langen Rolle formen.
9. Jede Rolle in 10 gleiche Scheiben von je 3 cm Dicke schneiden.
10. Teigscheiben rundwirken (zu Kugeln formen) und anschließend zu 25-30 cm langen Strängen rollen
11. Stränge auf die vorbereiteten Bleche legen.
12. **Für die Eistreiche** Eigelb und Milch in eine kleine Schüssel geben und verquirlen. Teigstränge damit bestreichen.
13. Stränge jeweils mit Kümmel oder Salz und gemahlenem Pfeffer bestreuen.
14. Bierstangen im heißen Ofen nacheinander auf den Blechen in der Ofenmitte etwa 12 Minuten goldbraun backen. Stangen auf einem Gitter abkühlen lassen.

Annicas Tipp: Umwickelt mit Serrano-Schinken und Rucola wird daraus ein köstliches Fingerfood für jede Party.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen, Vereins- und allgemein Nachrichten

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 50 06-0

www.hochdorf.de
E-Mail / Rathaus-Zentrale: info@hochdorf.de



HOCHDORF

Sprechzeiten:

Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr
Mo. zusätzlich 16 - 18.30 Uhr
Mi. zusätzlich 13 - 16 Uhr

Sprechzeiten-Termine

mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller,
Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn Kerner
nach telefonischer Vereinbarung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

Diese Woche gratulieren wir zum Geburtstag:

Monika Dittus, 75 J.
Margarita Hummer, 70 J.
Hans-Jürgen Ulbrich, 80 J.

Wir wurden informiert, dass die Adresse und das genaue Geburtsdatum der Jubilare von Betrügern missbraucht werden. Um die Jubilare zu schützen, werden wir diese Daten daher nicht mehr im Gemeindeanzeiger veröffentlichen.

Sperrung L 1201 – 1. Bauabschnitt beendet

Die Bauarbeiten auf der Baustelle Radwegeausbau entlang der L 1201 sowie Sanierung der Landesstraße kommen gut voran, sodass, wie von der Baufirma Moll geplant, ab dem 21.05.2024 mit dem 2. Bauabschnitt begonnen werden konnte. Das bedeutet, dass seit dem 21.05.2024 auch die Busse 147 und 147a nicht mehr über die Reichenbacher Straße fahren können. Der Schülerbus 147a fährt seitdem über den Ziegelhof, die Linie 147 fährt seit dem 21.05.2024 über Wernau und Notzingen nach Hochdorf. Aufgrund dieser Umleitung fahren die Busse der Linie 147 nur im Stundentakt. Weitere aktuelle Infos finden Sie unter www.vvs.de/fahrplan. Wir bitten um Beachtung.

Kinderhaus Jahnstraße

Bereits Anfang 2022 zeigte die Kita-Bedarfsplanung einen weiteren Platzbedarf von 2 zusätzlichen Gruppen. Nach Planungen und weiteren Vorinformationen entschied man sich für einen Kindergarten in Holzmodulbauweise, da dies die schnellste und wirtschaftlichste Lösung ist. Anfang 2023 wurde das Baugesuch eingereicht. Nachdem die Baugenehmigung eingegangen war, wurden die Bauleistungen im Juni 2023 ausgeschrieben und an die wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Baubeginn war September 2023. Nach einigen Vorbereitungen für die Bodenplatte, die Unterkonstruktion, Verlegung von Leitungen, Leerrohre und Abwasserleitungen konnten die Module im Februar 2024 geliefert und aufgebaut werden. Anschließend konnte die Installation der Küche und der Sanitärräume erfolgen, ebenso konnte bereits die Dachbegrünung durchgeführt und die PV-Anlage angebracht werden. Am 15.05.2024 erfolgte die Abnahme des Kinderhauses durch Architektin Christine Hautz, Helge Kerner (Bauamt) und Rene Ciantanni (Fa. Geiger).



Architektin Christine Hautz, Helge Kerner (Bauamt), Rene Ciantanni (Fa. Geiger)

ABFALLBESEITIGUNG

Grünabfallsammelplatz
Wertstoff-, Schrott- und Papiercontainer (Recyclinghof)
an der L 1201 nach Reichenbach

Öffnungszeiten:

Während des Radwegeausbaus entlang der L1201 nur von Reichenbach kommend:

samstags 11.00 – 15.00 Uhr
dienstags und donnerstags 16:30 – 18:30 Uhr

Sperrmüll siehe Müll-Abc 2024

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll

Samstag, 25. Mai 2024 (2-wöchentlich)

Samstag, 25. Mai 2024 (4-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Biomüll

Samstag, 25. Mai 2024

Nächster Abfuhrtermin für Gelber Sack/Gelbe Tonne

Montag, 3. Juni 2024

Nächster Abfuhrtermin für Papiertonne

Samstag, 1. Juni 2024

Technische Betriebsführung Trinkwasser durch die SWE

Bitte wenden Sie sich bei Wasserrohrbrüchen an die Notfallnummer der Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG, Telefonnummer 0711 3907-222.

Tempo 30 Ortsdurchfahrt

Mit Tempo 30 innerorts in ganz Hochdorf und insbesondere neu entlang der Kreisstraße vom Rathaus Richtung Roßwälden erreichen wir gleich mehrere Ziele aus unserem Ortsentwicklungskonzept: Lärmschutz und dadurch Gesundheitsschutz, mehr Verkehrssicherheit, vor allem für Senioren, Schul- und Kita-Kinder, mehr Aufenthaltsqualität in der Ortsmitte sowie weniger Attraktivität für den überörtlichen Durchgangsverkehr.



Stadt/Gemeinde

Gemeinde Hochdorf

Landkreis

Landkreis Esslingen

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats, der Wahl des Kreistags und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart am 09.06.2024

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Hochdorf die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart - statt.

2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

3. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
1	001-01	Kirchheimer Straße 53, Rathaus, Sitzungssaal
2	002-02	Jahnstraße 8, Breitwiesenhalle, Festhalle

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19.05.2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 16.00 Uhr in Rathaus bzw. in der ehemaligen Friedenskirche zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -**
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Stimmzettel-Farbe: weiß

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 14 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Gemeinderats

Stimmzettel-Farbe: eosinrot

6.2 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis

Wahlkreis 8 - Reichenbach 5 Mitglieder.

a. d. Fils

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: hellgrün

6.3 Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung

Zu wählen sind im Wahlkreis

Landkreis Esslingen 15 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart

Stimmzettel-Farbe: orange

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 08.06.2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.4 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.2).

Bei der Wahl der Regionalversammlung hat der Wähler nur eine Stimme.

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.5 Es findet **Verhältnisswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats

- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.6 Bei der **Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** findet Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen statt.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf sonst eindeutige Weise kennzeichnet, welchem Wahlvorschlag er seine Stimme geben will.

6.7 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.8 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Hochdorf, 24.05.2024

Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt

(gez.)

Wimmer

Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses



Die Gemeinde Hochdorf sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine

pädagogische Fachkraft als Leitung der Schulkindbetreuung in Teilzeit (m/w/d)

mit einem Stellenumfang bis zu 70 %.

Die Schulkindbetreuung findet im Rahmen der verlässlichen Grundschule mit flexibler Nachmittagsbetreuung als gemeindeeigene Einrichtung im direkten Umfeld der Breitwiesenschule statt. Betreut werden derzeit rund 80 Kinder im Alter von 6 bis ca. 10 Jahren montags bis freitags vor und nach dem Unterricht in unterschiedlichen Betreuungsmodulen sowie im Rahmen der Ferienbetreuung.

Aufgaben:

- Leitung und Sicherstellung des Betriebs der Schulkindbetreuung
- Betreuung, Bildung und Erziehung der Schüler/innen
- Personalführung und -einsatzplanung
- Budgetverantwortung
- Weiterentwicklung und Umsetzung eines pädagogischen Konzeptes
- Zusammenarbeit mit Schulleitung, Eltern, Lehrkräften und anderen Institutionen

Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als pädagogische Fachkraft
- Leitungserfahrung von Vorteil
- Berufserfahrung in der Entwicklungsbegleitung von Kindern
- Führungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, gute Organisationsfähigkeit
- Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit
- Kreativität und Freude bei der Arbeit mit Kindern

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Teilzeit in Entgeltgruppe S9 TVöD
- eine abwechslungsreiche und selbständige Leitungstätigkeit
- Unterstützung durch ein motiviertes Team
- Betriebliche Altersvorsorge
- Möglichkeit zu Weiter- und Fortbildungen
- Programm zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Frisches Obst
- Kostenlose Getränke (Wasser, Tee, Kaffee)
- Jobrad

Ihre Bewerbung senden Sie bitte **bis 14.06.2024** an die Gemeinde Hochdorf, Personalamt, Kirchheimer Str. 53, 73269 Hochdorf oder per E-Mail an bewerbung@hochdorf.de.

Für Fragen stehen Ihnen Frau Wimmer, Tel. 07153/5006-20 oder Frau Gottwik, Tel. 07153/5006-25 gerne zur Verfügung.

Auf die Räder, fertig, los! – ab dem 17.06. tritt ganz Hochdorf beim STADTRADELN an

In Hochdorf geht es ab dem 17.06. beim STADTRADELN um nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist. Das Ziel: In Teams drei Wochen lang möglichst viel Fahrrad fahren und Kilometer sammeln – egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Mitradeln lohnt sich insbesondere in diesem Jahr gleich dreifach: Wer für ein gemeinsames Ziel in die Pedale tritt, stärkt sowohl die Gemeinschaft als auch die eigene Gesundheit und schont dabei das Klima. Auch wird der Wettbewerb innerhalb der Kommune noch spannender. Ob Unternehmen oder Schule, Verwaltung oder Sportverein – Radelnde können ab diesem Jahr Unter-teams etwa für verschiedene Abteilungen oder Schulklassen gründen und innerhalb des Hauptteams gegeneinander antreten. Wer nun Lust hat mitzufahren, meldet sich oder sein Team an unter www.stadtradeln.de/anmelden/. Die Aktion läuft bis einschließlich 07.07. Das Gewinnerteam aus Hochdorf wird in einer kleinen Siegerehrung gekürt. Machen Sie mit, sammeln Sie Kilometer für sich, Ihr Team und Hochdorf im Wettstreit mit Kollegen, Freunden und unseren Nachbarkommunen.

Gemeindetagspräsident Steffen Jäger zum Tag der Verfassung 23. Mai 2024 „Die Städte und Gemeinden sind tragende Säulen unserer Demokratie“

Am 23. Mai feiert das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sein 75-jähriges Jubiläum.

Für die Städte und Gemeinden schreibt Artikel 28 des Grundgesetzes die kommunale Selbstverwaltungsgarantie fest. Die Kommunen sollen damit ihre Angelegenheiten in eigener Hoheit entscheiden und gestalten dürfen. Die Gründe für diese verfassungsmäßig starke Stellung der Kommunen: Zum einen die Gelingensfunktion. Wie sollte ein erfolgreicher Wiederaufbau eines nach der Terrorherrschaft der Nazis und dem verheerenden Zweiten Weltkrieg völlig zerstörten Deutschlands gelingen? Dies war nur in den Städten und Gemeinden möglich. Dort wusste man, was machbar war und was es am dringendsten brauchte. Zum zweiten war es die Stabilitätsfunktion: Die Urväter der bundesdeutschen Verfassung verbanden mit einer unabhängigen kommunalen Ebene die Überzeugung, dass unsere Demokratie in Deutschland antidemokratischen und totalitären Kräften wehrhaft entgegenzutreten kann.

Die Städte und Gemeinden sind damit auch verfassungsrechtlich eine tragende Säule unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Das Grundgesetz formulierte 1948 in seinem Entwurf vom Verfassungskonvent Herrenchiemsee im Vorfeld zum Parlamentarischen Rat: „Der Staat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Staates willen.“

Erst der Mensch, dann der Staat. Das ist letztlich auch ein klares Bekenntnis zu Eigenverantwortung und staatlicher Subsidiarität. Wenn wir die aktuelle Lage der Kommunen betrachten, stellt sich jedoch die Frage, wie es um die verfassungsmäßig garantierte Selbstverwaltungshoheit bestellt ist. Denn auch heute sind die Herausforderungen groß. Deutschland liegt zwar nicht in Schutt und Asche, aber unsere Demokratie steht unter Druck. Durch Einflüsse von außen, aber auch weil sich die große Politik in der Wahrnehmung vieler Menschen immer weiter von der Realität vor Ort zu entfernen scheint. Diese Realität wird in den Kommunen konkret: bei der Schaffung von Wohnraum, der Frage der Migration, bei der Suche nach Antworten auf den Klimawandel, bei der Bildung und Betreuung, der Digitalisierung oder der Mobilitätswende. Die entscheidenden Fragen landen im Kreistag, im Gemeinderat, im Ortschaftsrat, in der Verwaltung – bei Ihnen in der Gemeinschaft vor Ort.

Und immer häufiger stellen wir fest: es gibt noch nicht die richtigen Antworten auf viele dieser Zukunftsfragen.

Bundespräsident Steinmeier hat in seinem neuen Buch „Wir“ eine Staatsreform vorgeschlagen. Wörtlich sagt er: „Eine Maxime könnte lauten: weniger Regeln, aber die beschlossenen Regeln dafür klarer anwenden. Die Kommunen brauchen Luft zum Atmen und Spielräume, lokale Besonderheiten zur Geltung zu bringen.“ Diesem Leitbild folgend, ist es die Aufgabe unserer Zeit, die tragenden Säulen unserer Demokratie, die Städte und Gemeinden, stabil zu halten und zu stärken. Durch echte Gestaltungsfreiheit, durch einen erfüllbaren Aufgabenkatalog und durch mehr Vertrauen in die örtlichen Verantwortungsträger.



Berichte aus der Gemeinderatssitzung

Gemeinderatssitzung am 23.04.2024

Anfragen aus der Einwohnerschaft

Frau Osthues fordert ein Parkkonzept für die Besucherparkplätze vor dem Rathaus. Diese sind nur bis 18 Uhr für Besucher des Rathauses reserviert, anschließend parken hier die Anwohner, sodass man bei späteren Terminen im Rathaus, beispielsweise einer Sitzung, keinen Parkplatz mehr findet. Das Rathaus muss hier Vorrang haben und eine Lösung gefunden werden. Ebenso werden die Parkplätze bei der Friedenskirche von den Anwohnern beparkt, sodass Besucher der Friedenskirche keinen Platz mehr finden. Man nimmt dies auf und prüfe Möglichkeiten, so BM Kuttler.

Herr Speckmann bemängelt, dass die Umsätze des Einzelhandels in Hochdorf eingebrochen sind aufgrund der Sperrung der L1201. Er fragt an, was die Gemeinde da machen könnte. Er möchte zudem wissen, ob es eine Sommerpause der Baustelle gibt oder ob die Ferien hindurchgearbeitet wird.

Die Baustellenzeit kann wohl nicht weiter verkürzt werden, man hat schon eine Verkürzung von 13 auf acht Monate erreicht. Ob die Firma Betriebsferien hat, muss abgeklärt werden, die Pfingstferien jedoch werden durchgearbeitet, antwortet BM Kuttler. Welche Lösungen es für das Hochdorfer Gewerbe gibt, wird man mit dem Gemeinderat besprechen.

Öffentliche Einrichtungen

- Vergabe von Reinigungsleistungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt BM Kuttler Herrn Zander von der Firma Poscimur. Herr Kerner führt aus, dass die Reinigung der Liegenschaften zuletzt 2010 ausgeschrieben wurde, jetzt gibt es mehr Liegenschaften, wodurch es zu einem großen Ausschreibungspaket kam. Dieses hat die Schwelle zur EU-weiten Ausschreibung überschritten, daher hat man die Firma Poscimur zur Unterstützung bei der Ausschreibung beauftragt.

Herr Zander berichtet, dass die Reinigung für drei Jahre ausgeschrieben wurde, wodurch der EU-Schwellenwert überschritten wurde. Es gingen einige Angebote ein, wobei nicht alle berücksichtigt werden konnten. Es wurden mehrere Charaktere bewertet: Preis, Qualitätskontrolle, Nachhaltigkeit, Reinigungsstunden. Die Firma Sokrates hat das beste Ergebnis eingereicht und betreut öffentliche Einrichtungen von z.B. Stuttgart und Steinheim an der Murr. Nach der formalen Ankündigung der Vergabe gibt es eine Einspruchsfrist von 10 Tagen. Anschließend wird der Auftrag vergeben.

GR B. Schmid fragt, ob die Einhaltung des Mindestlohns gewährleistet ist. Dies bestätigt Herr Zander.

GR Rößler möchte wissen, wie hoch die Reinigungskosten bisher sind. Dies ist schwierig zu sagen, da neue Einrichtungen dazukommen. Man kann die Kosten mit 2023 vergleichen und die neuen Räume berücksichtigen. Somit wäre das Angebot günstiger, antwortet Frau Haller.

GR Zinßer erkundigt sich, ob bei dem Vergleich der Angebote berücksichtigt wurde, dass evtl. verschiedene Maschinen genutzt werden. In den Räumen gibt es nicht viele große Flächen, bei welchen anhand von Maschinen viel Effizienz gewonnen werden könnte, entgegnet der Referent.

GR Wiesenhütter fragt, ob die Gewerke zusammengefasst werden müssen, dies bejaht Herr Zander.

GR Krämer fragt, von wem das Rathaus geputzt wird. Das wird von Eigenpersonal gereinigt mit dem man zufrieden ist, beantwortet Frau Wimmer.

GR Olschewski möchte erfahren, ob die Fensterreinigung in diesem Paket beinhaltet ist. Das ist nicht der Fall, da man einen Dienstleister beauftragt hat, mit dem sehr zufrieden ist. Diese Tätigkeit ist meist von der restlichen Reinigung losgelöst.

GR Dirmeier fragt, ob man sicher sein kann, dass die Leistungen nicht an Subunternehmen weitergegeben werden. Dies ist sicher, Sokrates ist groß und hat ausreichend Personal, erwidert Herr Zander.

Sodann wird über den Beschlussantrag abgestimmt.

Mit 15 Ja-Stimmen wurde einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe folgender Dienstleistung zu und beauftragt die Verwaltung entsprechende Verträge mit der Firma Sokrates Dienstleistungen GmbH in Höhe von 525.728 € für 3 Jahre abzuschließen.

Schulkonzeption

- Vorstellung der Machbarkeitsstudie

- Beschluss über eine räumliche Umsetzung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung sowie mögliche Schulbauweiterung

- Beauftragung Voruntersuchung des Tragwerks Pavillon

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt BM Kuttler Herrn Blaneck als freien Architekten. BM Kuttler führt aus, dass man von einer 2,5- bis 3-Zügigkeit ausgehen muss. Ab 2026 muss zudem sukzessive ein Ganztagesbetrieb angeboten werden. Frau Wimmer ergänzt, dass man zuerst den Pavillon erweitern würde und bei weiterhin bestehendem Raumbedarf kann anschließend an das Schulgebäude angebaut werden. Es gibt nun ein neues Förderprogramm, bei welchem 70% der Kosten vom Land refinanziert werden. Man hat das Projekt hierfür angemeldet.

Herr Blaneck stellt die Räumlichkeiten im Bestand vor. Zudem präsentiert er mögliche Erweiterungspotenziale. Zuerst wird jedoch der Pavillon energetisch saniert, aufgestockt und erweitert. Wichtig ist ein Treppenhaus mit Aufzug. Die Bücherei soll im EG unabhängig von den anderen Räumlichkeiten entstehen. Städtebaulich ist dies von der Höhe her in Ordnung. Als Nächstes muss der Bestand geprüft werden. Auch diese Baumaßnahme erfordert eine EU-weite Ausschreibung. Eine Kostenschätzung ist noch nicht möglich. Schwierig ist die Vorgabe des Fördermittelgebers: bis 2027 muss ein Nutzungsnachweis vorgelegt werden.

Die Gemeinderäte sind sich einig, dass die Einbindung der Schule erforderlich ist. Dem stimmt Frau Wimmer zu.

GR Rößler lässt sich bestätigen, dass die 2,5-Zügigkeit durch den Ausbau des Pavillons und die 3-Zügigkeit durch einen Anbau an das Schulgebäude erreicht werden kann. Er fragt ob eine Küche notwendig ist. Dies bejaht Frau Wimmer. Z. B. um Tee zu kochen, Obst oder Gebäck abzustellen und für Projektarbeiten.

GR Krämer bittet um Schätzung, was ein Abriss und Neubau des Pavillons kostet. Sollte ein Neubau billiger sein, ist diese Stelle dafür geeignet. Er merkt an, dass man sich freihalten können sollte, ob man in Zukunft eine Ganztageschule oder Ganztagesbetreuung anbieten möchte. Da alle Räume gleich groß sind, sind diese nutzungsneutral und könnten sowohl für die Betreuung als auch für Unterricht genutzt werden. Wenn an die Schule angebaut werden soll, bevorzugt er die 1. Alternative, da so das Rektorat weiterlaufen kann. Hier muss man die Topografie und die Leitungen berücksichtigen, entgegnet Herr Blaneck.

GR Liebermeister findet es gut, dass die Bibliothek dann von der Schule getrennt ist. So hat man mehr Möglichkeiten für die Zukunft. Eine Sanierung des Pavillons ist zwar nachhaltiger, jedoch müssen auch die Kosten berücksichtigt werden.

GR Wiesenhütter findet den Vorschlag passend, bemängelt aber, dass der Werkraum im UG ist. Sie hofft, dass man im Bestand bleiben kann und würde die Größe der Küche nicht reduzieren.

GR Behringer fragt, ob nach den Gesprächen mit der Schule noch Anpassungen vorgenommen werden können. Zudem fragt er, ob es sich bei der Förderung um ein Alles-oder-Nichts-Prinzip handelt. Das bejaht der Referent, man muss beim Fördermittelgeber Pläne vorweisen und Bedarfe nachweisen. Frau Wimmer fügt hinzu, dass man das gesamte Projekt gefördert bekommt oder nichts.

GR E. Schmid befürwortet bei einem Anbau an das Schulgebäude ebenfalls die 1. Variante, damit der Zugang besser gewährleistet bleibt und der Schulhof seine Wertigkeit nicht verliert.

Sodann wird über den Beschlussantrag abgestimmt.

Mit 15 Stimmen wurde einstimmig beschlossen:

1. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss den Pavillon und das Schulgebäude zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung und der erwarteten 2 1/2- bis 3-Zügigkeit der Grundschule zu erweitern. Die Maßnahmen können in verschiedenen Bauabschnitten erfolgen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der Machbarkeitsstudie mit dem Büro BLU Architekten in Kooperation mit der Planungsgruppe GUS eine Grundlage für die weiteren Vergabeverfahren zu erarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Voruntersuchung des Tragwerks Pavillon an ein geeignetes Büro in Auftrag zu geben.

Bebauungsplanentwurf Obeswiesen - Erschließungskonzept

GR Messerle ist bei diesem TOP befangen. Sie rückt vom Beratungstisch ab und nimmt weder an Beratung noch an Beschlussfassung teil.

BM Kuttler begrüßt die Herren Baumann und Neumann von dem Ingenieurbüro Geoteck. BM Kuttler fasst zusammen, dass die Gemeinde Hochdorf in der Region Stuttgart auf Eigenentwicklung eingestuft ist, was bedeutet, bei einer Entwicklung nach außen muss der Bedarf aus der eigenen Gemeinde heraus nachgewiesen werden. Der Bebauungsplan Obeswiesen ist im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB geplant worden. Dieser wurde jedoch aufgehoben, da er gegen EU-Recht verstößt. Daraufhin wurde im §215a BauGB die Möglichkeit einer Heilung eingeführt. Bis Dezember 2024 müssen entsprechende Bebauungspläne beschlossen werden.

Bei den Planungen des Bebauungsplanentwurfes Obeswiesen hat es zwei Alternativen gegeben: Entfernung des Gehweges entlang des Obeswiesenweges und Verkleinerung der Wendepalte. Aufgrund des Neubaugebietes werden die Längsparker im Obeswiesenweg wegfallen. Dafür werden jedoch 32 neue Senkrechtparkplätze entstehen. Würde der Gehweg entfallen, müsste weniger Fläche versiegelt werden und es fallen weniger Kosten an. Wenn kein Gehweg vorhanden ist, könne die Straße Obeswiesenweg zum verkehrsberuhigten Bereich werden. Wenn die Wendepalte kleiner wird, wird weniger Fläche versiegelt und es steht mehr Bauland zur Verfügung.

Die Entwässerung erfolgt in einem Trennsystem. Das Abwasser wird in die Mozartstraße geleitet, wo die Leitung neu verlegt und bestehende Grundstücke angeschlossen werden.

GR Liebermeister begrüßt den Bebauungsplan und betont die Wichtigkeit von Wohnraumschaffung. Wenn der Gehweg entfällt, wird die Flexibilität zur Haustür zu gelangen stark eingeschränkt. Er merkt an, dass es den Verkehr beruhigt, wenn Fußgänger auf der Straße bleiben. Die Zufahrt und privaten Stellplätze müssten sich auf irgendeine Weise von den öffentlichen Stellplätzen abheben.

GR B. Schmid befürwortet die Möglichkeit, weniger Fläche zu versiegeln. Jedoch darf dadurch kein Baum weniger gepflanzt werden. Ohne Gehweg ist aus ihrer Sicht eine Spielstraße erforderlich. Sie fragt, ob es sich dann bei den Bäumen um das Stadtschwammprinzip handele. Dies bejaht Herr Neumann. GR B. Schmid merkt an, dass der Kanal überdimensional groß ist. Das LRA fordert eine Rückhaltmöglichkeit.

GR Hepp findet die neue Wendepalte gut, merkt aber an, dass dann ein Schild erforderlich ist, welches Fahrzeuge aufgrund ihrer Größe in der Straße verbietet.

GR Krämer betont, dass die Parkplätze von der Größe her nutzbar sein müssen. Die neue Richtlinie wurde berücksichtigt, bestätigt Herr Neumann. Zudem vergewissert sich GR Krämer, dass die Straßensanierung der Mozartstraße getrennt von den Baumaßnahmen im Neubaugebiet abgerechnet wird.

GR Wiesenhütter ist der Ansicht, dass die Gemeinde in der Zwischenzeit genug aufgesiedelt hat, weshalb sie das Neubaugebiet Obeswiesen nicht mehr mittragen kann. Die große Anzahl an neuen Menschen ist für die Infrastruktur (Kita, Schule, Verkehr) nicht mehr tragbar und führt zu keinem guten Miteinander. Ein Gehweg ist notwendig, da der Zugang über die Straße erfolgt und dennoch viele Fahrzeuge fahren. BM Kuttler merkt an, dass im Zuge des Neubaugebietes eine neue Zufahrt geschaffen wird, wodurch sich der Verkehr im Obeswiesenweg maßgeblich reduziert.

GR Dirmeier betont, dass, wenn der Gehweg wegfalle, ein verkehrsberuhigter Bereich erforderlich ist. Das Entwässerungskonzept sollte auch bei anderen Bäumen angewandt werden. BM Kuttler merkt an, dass für eine Spielstraße das Fehlen eines Gehweges Voraussetzung ist.

GR Olschewski erwähnt, dass die Verkehrsinsel in der Mozartstraße/Beethovenstraße verwirrend ist und eine andere Lösung gefunden werden muss. Dem stimmt Herr Neumann zu.

GR Zinßer fragt, wie viele Wohneinheiten an der Straße entstehen, da trotz 32 neuer Parkplätze am Ende weniger Parkplätze pro Wohneinheit zur Verfügung stehen würden. Er findet es schade, dass nur ein Entwurf gemacht wurde. Er äußert Bedenken bzgl. einer Lärmschneise aufgrund der Straße, welche von dem Neubaugebiet auf die Roßwälder Straße führen wird. Es liegt ein Lärmgutachten vor, in welchem keine Bedenken diesbezüglich geäußert wurden, so BM Kuttler.

GR Hepp fragt, wie der Obeswiesenweg von der Roßwälder Straße her gesperrt werden soll. Man plant mit einem Hindernis, welches einfach entfernt werden kann, so Herr Kerner. Sodann wird über den Beschlussantrag abgestimmt.

Mit 12 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (GR Zinßer und GR Wiesenhütter) wird mehrheitlich beschlossen:

1. Der Gemeinderat stimmt der aktualisierten Konzeption zur Erschließung des Baugebietes Obeswiesen zu und beauftragt die Verwaltung, die Verfahren Bauleitplanung und notwendige Vorbereitungen der Erschließung fortzuführen, mit dem Ziel die Rechtskraft des Bebauungsplanes „Obeswiesen“ nach § 13b i. V. m. § 215 a BauGB herzustellen.
2. Beauftragung von Geoteck Ingenieure nach HOAI mit der Tiefbausanierungsplanung Mozartstraße.

GR Messerle kehrt an den Beratungstisch zurück.

Breitwiesenareal

- Ausbau Park- und Dorfplatz - Vergabe von Bauleistungen

BM Kuttler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Neumann vom Ingenieurbüro Geoteck.

Herr Kerner informiert vorab, dass die Notzufahrt für die Feuerwehr auf den Dorfplatz sowie die bestehende Zufahrt am Anfang erhalten bleiben und man abschnittsweise vorgeht, damit teilweise Fahrzeuge auf dem Parkplatz stehen können.

Herr Neumann fasst zusammen, dass die Ausschreibung im Februar und die Submission im April stattfand. Es sind acht Angebote eingegangen, diese sind deutlich günstiger als vorab geschätzt. Die Firma HSE hat die Auskömmlichkeit der Kosten und den Baubeginn zugesagt und ist bereits in der Gemeinde tätig gewesen.

GR Zinßer fragt, was mit dem Radweg passiert, bzw. wo dieser geplant ist und wie die Pflasterung vorgesehen ist. Der Gehweg ist mit den 2,5 m breit genug um auch als Geh- und Radweg ausgeschildert werden zu können. Herr Kerner erwidert, dass Pflasterstreifen und Rasen geplant sind. GR Zinßer bevorzugt eine geschlossene Oberfläche. Er merkt an, dass eine Vertragsstrafe bei Überschreitung der Bauzeit gut gewesen wäre, einen Standort für die Glascontainer hat man noch nicht gefunden. Die Renaturierung des Talbachs hätte hier berücksichtigt werden müssen. Da man bisher noch keinen Zugriff auf das Grundstück hat, ist dies derzeit noch nicht möglich, bautechnisch aber auch nicht erforderlich, so BM Kuttler.

Sodann wird über den Beschlussantrag abgestimmt.

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Zinßer) wird mehrheitlich beschlossen:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Bauleistungen zum gewerteten Angebotspreis von brutto 569.536,37 € an die Firma HSE-Bau, Kernen-Rommelshausen zu und beauftragt die Verwaltung einen Bauvertrag abzuschließen.

Die Arbeiten zum Umbau des Schalt- und Festplatzschrankes wird nach Abstimmung mit dem Stromnetzbetreiber (NetzeBW) an die Firma BastiZi vergeben.

Vorbereitung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Kläranlage Reichenbach an der Fils am 06.05.2024 - Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

BM Kuttler schlägt vor, dass die Vertreter in der Verbandsversammlung wie in der Vorlage abstimmen.

GR Liebermeister fragt, warum eine Kreditaufnahme i.H.v. 2 Mio. Euro geplant ist, Investitionen jedoch nur i.H.v. 1 Mio. vorgesehen sind.

Frau Haller klärt auf, dass genehmigte Kredite auch für das Folgejahr gelten und auch abdecken, was 2024 notwendig ist. Man klärt das jedoch für die Verbandsversammlung bei der Gemeinde Reichenbach.

Sodann wird über den Beschlussantrag abgestimmt.

Mit 15 Ja-Stimmen wurde einstimmig beschlossen:

Die stimmführenden Vertreter der Gemeinde Hochdorf in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Kläranlage Reichenbach an der Fils werden angewiesen, in der Verbandsversammlung wie folgt abzustimmen: Zustimmung zum Beschlussvorschlag entsprechend Vorlage ABW/2024/001.

Vorbereitung der Verbandsversammlung Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf - Beschaffung Aufsitzrasenmäher

Der Termin der Sitzung ist erst im November 2024; wenn beide Gemeinden zustimmen, kann der Aufsitzrasenmäher jedoch bereits jetzt bestellt werden, führt Frau Haller aus.

Sodann wird über den Beschlussantrag abgestimmt.

Mit 15 Ja-Stimmen wurde einstimmig beschlossen:

Die stimmführenden Vertreter der Gemeinde Hochdorf in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Reichenbach-Hochdorf werden angewiesen, in der Verbandsversammlung wie folgt abzustimmen: Zustimmung zum Beschlussvorschlag entsprechend Vorlage ZVB/2024/001.

Vorbereitung der Verbandsversammlung Zweckverband Sozialstation Untere Fils am 13.05.2024

- Feststellung des Jahresabschlusses 2023
- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

GR Wiesenhütter ist bei der Beschlussfassung dieses TOPs nicht anwesend.

GR B. Schmid äußert den Wunsch, dass das Defizit in der Verbandsversammlung erklärt werden soll.

Sodann wird über den Beschlussantrag abgestimmt.

Mit 14 Ja-Stimmen wird einstimmig beschlossen:

Die stimmführenden Vertreter der Gemeinde Hochdorf in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sozialisation Untere Fils werden angewiesen, in der Verbandsversammlung wie folgt abzustimmen: Zustimmung zu den Beschlussvorschlägen entsprechend Vorlage SUF/2024/001 und SUF/2024/002.

Berichte der Verwaltung und Verschiedenes

BM Kuttler informiert das Gremium darüber, dass die Sirene im Feuerwehrhaus ertüchtigt werden muss. Eigentlich muss dies im Verwaltungsausschuss beschlossen werden, da es sich um außerplanmäßige Ausgaben von etwas über 5.000 € handelt. Darauf wurde verzichtet, da man dies bereits im Gemeinderat besprochen hat und jetzt nochmals im Zuge der Gemeinderatssitzung dies berichtet.

Frau Wimmer erinnert die Gemeinderäte daran, dass in der Kalenderwoche 20 alle Kandidaten der Kreistagswahl veröffentlicht werden. Hierfür sollen die Kandidaten ihr die Fotos der Kandidaten zukommen lassen.

Herr Kerner unterrichtet den Gemeinderat darüber, dass die PV-Module für das Dach der Kita Jahnstraße installiert wurden und in der darauffolgenden Woche die Geräte für die Außenanlagen geliefert werden. Hier gibt es kleine Planabweichungen. Die Kirchheimer Straße ist auf Höhe der Gebäude 44 + 46 voll gesperrt, um einen Lichtmast zu versetzen, Hausanschlüsse zu machen und den Gehweg abzusenken.

Er hat die neue Notunterkunft des LRA im „Bergdorf“ besichtigt, diese bietet Platz für bis zu 70-75 Personen.

Die Albert-Schweitzer-Straße konnte teils asphaltiert werden, dann ging jedoch der Asphalt aus. Man ist sehr unzufrieden mit dem Unternehmen, so Herr Kerner.

Der Waldkindergarten hat eine neue Kindertoilette erhalten.

Das Dach des Wasserhochbehälters Eisenwinkel wurde beschädigt.

Beim Glasfaserausbau wird nun der Backboneausbau angegangen, mit der Feinerschließung rechnet man in der 2. Jahreshälfte 2024.

An der Bushaltestelle Ostring wurde nun einen bedarfsgerechten Lichtmast gesetzt, der nur leuchtet, wenn in der näheren Umgebung Bewegungen ausgemacht werden.

Die Sanierung der L1201 läuft zügig, dabei soll der bestehende Fußweg zu einem Radweg ausgebaut werden, um an den Rad-schnellweg anzuschließen, eine Querungshilfe am Ortseingang soll gebaut werden, die Straßenoberfläche saniert werden und eine Leerrohrtrasse verlegt, ebenso werde die Mittelspannungsversorgung unter die Erde gelegt.

Die stimmführenden Vertreter der Gemeinde Hochdorf in der Verbandsversammlung GVV werden angewiesen, in der Verbandsversammlung wie folgt abzustimmen: Zustimmung zu den Beschlussvorschlägen entsprechend Vorlage GVV/2024/001 und GVV/2024/002, GR Wiesenhütter enthält sich, da kein offizieller Tagesordnungspunkt angesetzt wurde.

GR Hepp merkt an, dass der Telekomausbau im Gewerbegebiet gut vorankommt, er fragt, ob es in der Steinbeisstraße bereits Glasfaser gibt. DSL liegt an der Wendeplatte, so Herr Kerner, die Leitungen werden durch vorhandene Rohre durchgeleitet.

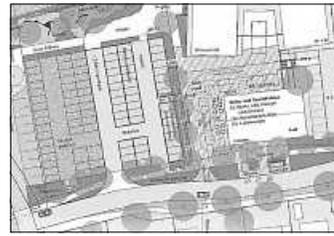
GR E. Schmid fragt, was mit der Rechtsabbiegerspur auf der L1201 Richtung Reichenbacher Straße geschieht. Diese wird rekultiviert, so Herr Kerner.

GR Olschewski schlägt vor, die Fa. Moll zu fragen, ob sie die Sommerferien durcharbeiten könnte. Man wird dies fragen, jedoch gibt es vermutlich Betriebsferien.

GR Krämer empfiehlt, dass in dem Zuge der Sperrung der L1201 auch die AGHV Tafel angebracht werde. Dem stimmt BM Kuttler zu.

Aktuelle Baustellen

Ausbau des Breitwiesenparkplatzes sowie des Dorfplatzes



Planung des Breitwiesenparkplatzes

In der Gemeinderatssitzung am 23.11.2023 wurde der Entwurf für das Breitwiesenareal beschlossen und die Bauleistungen wurden im Februar 2024 ausgeschrieben. Von den acht eingegangenen Angeboten war das der Firma HSE-Bau deutlich günstiger als vorab kalkuliert, weshalb die Bauleistungen an diese Firma vergeben wurden. **Baubeginn**

ist am 06. Juni 2024. In dieser Zeit kann der Breitwiesenparkplatz nur sehr eingeschränkt genutzt werden. Wir bitten um Beachtung. Um von dem Sanierungsprogramm LZP (Lebendige Zentren) profitieren zu können und eine pauschale Förderung i.H.v. 60 % pro m² zu erhalten, muss der Sanierungsträger STEG Stadtentwicklung GmbH bis Ende 2024 eine Nachbetrachtung und einen Abschlussbericht vorlegen. Hierfür ist es erforderlich, dass die letzten Bauausgaben im September getätigt werden. Ab Ende September 2024 steht uns dann ein neuer, ordentlicher Parkplatz sowie ein schöner Dorfplatz im Breitwiesenareal zur Verfügung, welche eine sehenswerte Ortsmitte mit hoher Aufenthaltsqualität darstellen werden.

Ausbau Parkplatzanlage Kauzbühlstraße

Mit dieser Maßnahme unterstützen wir die Gewerbetreibenden im alten Ortskern. Da in der Ortsdurchfahrt (Kirchstraße/Kauzbühlstraße/Bachstraße) relativ wenig öffentliche Parkplätze zur Verfügung stehen, wurde im Gemeinderat beschlossen, das Flurstück Nr. 49 in der Kauzbühlstraße zu erwerben und öffentliche Kurzparkstellplätze zu errichten. In der Gemeinderatssitzung am 28.02.2023 wurde das Ingenieurbüro Schädel beauftragt, die Stellplatzplanung auf dem mit 60 % Fördermitteln erworbenen Grundstück in der Kauzbühlstraße vorzunehmen. Für die Bauleistungen gingen bis Ende April sieben Angebote ein, der Auftrag wurde in der Gemeinderatssitzung im Mai 2024 an die Firma Most Bau vergeben. **Baubeginn ist Anfang Juni 2024.** Wir bitten um Beachtung.

Um von dem Sanierungsprogramm LZP (Lebendige Zentren) profitieren zu können und eine pauschale Förderung i.H.v. 60 % pro m² zu erhalten, muss der Sanierungsträger STEG Stadtentwicklung GmbH bis Ende 2024 eine Nachbetrachtung und einen Abschlussbericht vorlegen. Hierfür ist es erforderlich, dass die letzten Bauausgaben im September getätigt werden. Ab Ende August/Anfang September 2024 steht uns dann eine neue, ordentliche Parkplatzanlage zur Verfügung.

Halbseitige Fahrbahnspernung im Finkenweg, Gebäude 34

Zur Behebung von Störungen im Tiefbaubereich muss im Finkenweg auf Höhe Gebäude 34 der Gehweg voll und die Straße teilweise gesperrt werden. Die Arbeiten sind für den Zeitraum 02.05. bis 31.05. vorgesehen.

Sanierung Köhlerbachbrücke

Die Standfestigkeit der denkmalgeschützten Köhlerbachbrücke ist aufgrund Überlastung und Hochwasser seit einigen Jahren stark gefährdet. Anhand der Ausschreibung der Bauleistungen konnte die Firma August Wolfsholz für die Sanierungsmaßnahmen gewonnen werden. Diese begannen am 15.04. und sind bis Ende Juni vorgesehen. Währenddessen ist die Köhlerbachbrücke gesperrt.

FREIWILLIGE FEUERWEHR HOCHDORF

Feuerwehrausflug nach Prag

Nach mehreren Jahren Pause ging es im April für ein Wochenende in die tschechische Hauptstadt Prag.

Freitag morgens holte uns unser Busfahrer Uwe ab und kutschte uns in die Goldene Stadt. Leider hat das Wetter es nicht so gut mit uns gemeint, so dass die warme Jacke und der Regenschirm unser ständiger Begleiter waren. In Prag angekommen haben wir zunächst die Feuerwache 1 Innenstadt besichtigt, bevor es in ein uriges Prager Brauhaus zum Abend-

essen ging. Am nächsten Morgen haben wir die Stadt und die Prager Burg besichtigt, auch hier hat das Wetter leider nicht so mitgespielt, aber unser Uwe hat uns spontan ausgeholfen und so haben wir die Stadt und Burgführung zeitweise mit dem Bus erledigen können. Nachmittags war es dann etwas schöner und wir konnten die Zeit zur freien Verfügung nutzen. Abends ging es dann wieder in ein typisch böhmisches Lokal, um uns dort mit regionalen Speisen wieder zu stärken. Sonntagmorgens stand dann auch schon die Rückreise an, wir haben aber noch einen Zwischenstopp in Pilsen eingeplant, auch hier war uns der Wettergott nicht ganz so gut gestimmt, jedoch haben wir auch hier einfach das Beste draus gemacht, bekanntlich gibt es ja kein schlechtes Wetter... Kurz bevor wir dann wieder in Hochdorf ankamen, stand nochmal ein „einheimisches“ Essen auf der Alb auf dem Plan, unser Reiseleiter Stone hat auch hier nochmal ein Ass aus dem Ärmel gezaubert. Es war ein schönes, natürlich auch anstrengendes Wochenende, das trotzdem schlechten Wetter allen super gefallen hat.



Vor der Prager Burg

Foto: FFH

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

AK Fairtrade-Gemeinde



Das Fair Trade Mango-Projekt: 3x Gut

1.) Fair zu Kleinbauern - Ausweg aus der Armut.

Das Fair Trade Mango-Projekt verschafft über 500 Kleinbauernfamilien auf den Philippinen durch Abnahme der Gesamternte zu fairen Preisen eine Perspektive. Dadurch wird Landflucht verhindert & ein Armutskreislauf durchbrochen, der oftmals die Kinder am schlimmsten trifft. „**Vom Erlös der Ernte eines größeren Mangobaumes können zwei Kinder ein Jahr zur Schule geschickt werden, inklusive aller damit verbundenen Kosten**“ sagt Pater Shay Cullen, der 1974 Preda gegründet hat. Anders ausgedrückt: **Vom Ernteerlös von 25 Päckchen getrockneter Mangos kann ein Kind 1 Monat zur Schule gehen.**

Ein professioneller philippinischer Verarbeiter verarbeitet ihre Früchte schonend und nach den höchsten internationalen Hygienestandards. Der sozial engagierte Betrieb garantiert den eigenen Arbeitern gute Löhne sowie umfangreiche Sozialleistungen.

2.) Unterstützung für die Kinderschutzorganisation Preda.

10 % des Verkaufspreises der WeltPartner-Mango-Produkte verbleiben bei der philippinischen Kinderschutzorganisation Preda. Damit wird der Ausbau der Therapie-Arbeit missbrauchter Kinder gefördert und die Kinderrechte vor Ort gestärkt. Seit 1982 sind ca. 1500 Kinder von der Sexmafia befreit und aus Gefängnissen freibekommen. In den Schutz-Einrichtungen von Preda mit Platz für bis zu 210 Kindern finden sexuell missbrauchte Jungen und Mädchen ein neues Zuhause und können das Erlebte durch psychotherapeutische Therapien verarbeiten.

3.) Leckerer exotischer Genuss für Sie und Ihre Liebsten.

Mit über 20 exotisch-fruchtigen Mango-Produkten aus der süßesten aller Mangosorten, der Carabao-Mango, ist WeltPartner der Fair Trade Mango-Spezialist. Der Bestseller, die getrockneten „Schutzengel-Mangos“, wurden inzwischen 6 Millionen Mal verkauft. Das neue Mango-Kokos-Konfekt soll zum Türöffner für verschiedene Mango-Kreationen werden. Wann probieren Sie?



befreites Kind

Foto: Preda

Die philippinische Kinderschutzorganisation PREDa um Pater Shay Cullen „kämpft“ bereits seit einem halben Jahrhundert unermüdlich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen und fördert gemeinsam mit WeltPartner den Fairen Handel.

Als langjähriger Partner von PREDa feiert WeltPartner diesen besonderen Meilenstein in 2024.

Der Weltladen Hochdorf lädt anlässlich dieses Jubiläums in den nächsten Wochen zu einer Verkostungsaktion ein.

Weitere Informationen liefert der Preda-Film unter: <https://youtu.be/2ELB9XVR8ms>

Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hochdorf



Kontakt: kontakt@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de

Die Themengruppen:

Fahrradwerkstatt:

radwerk@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
donnerstags von 19:30 bis 21:30 Uhr
kleiderkammer@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de

Kleiderkammer:

Freizeit u. Begegnung: freizeit@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de

Bitte beachten Sie, dass in den **Schulferien** die Zeiten und Öffnungstage abweichen können!

Das Angebot der Kleiderkammer des Freundeskreises Flüchtlingshilfe Hochdorf wird von den Geflüchteten der Gemeinschaftsunterkunft und den in Hochdorf zugezogenen ukrainischen Geflüchteten rege genutzt. Es werden weiterhin gerne Ihre Kleider- und Hausratspenden für Erwachsene und Kinder angenommen. **Wir bitten darum, nur gewaschene und tragbare Kleidung abzugeben.** Bitte bedenken Sie, dass 90 % der Geflüchteten jünger als 40 Jahre sind.

Annahmeterminen 2024 sind:

12. Juni
26. Juni
10. Juli
24. Juli

immer von 16 bis 18 Uhr an den blauen Containern der Kleiderkammer in der Gemeinschaftsunterkunft Hochdorf, Kirchheimer Str. 110. Das Team der Kleiderkammer freut sich auf Ihr Kommen und Ihre Unterstützung.

Kinderfahrräder und Kinderfahrzeuge und Fahrradhelme gesucht

Die für alle Hochdorfer offene Fahrradwerkstatt „Radwerk“ freut sich über möglichst gut erhaltene Fahrräder, Helme, Fahrradschlösser, Taschen, Körbe, Bobbycars, Roller und sonstige Schätze für Kinder und Erwachsene. Ihre Spende nehmen wir gerne donnerstags ab 19.30 Uhr an unseren Containern neben dem Jugendhaus, Jahnstr. 10, an. Schon viele Spenden, die uns erreicht haben, konnten erfolgreich aufbereitet und an strahlende Augen weitergegeben werden. **Herzlichen Dank sagt Ihnen das Radwerk-Team!**

Spendenkonto Gemeindekasse Hochdorf

IBAN: DE02 6119 1310 0670 2220 03, BIC: GENODES1VBP,
Kennwort: „Bergdorf“. Nennen Sie bitte Ihre vollständige Adresse für die Übersendung der Spendenbescheinigung. Mehr Infos zu den Aktivitäten der Flüchtlingshilfe erhalten Sie im Internet unter www.aktiv-in.de/fluechtlingshilfe

Netzwerk engagiert in Hochdorf**So erreichen Sie uns:****Kontakt NETZWERK**

Telefon: 0157 361 745 70 mit Anrufbeantworter

Telefon-Sprechzeiten: dienstags und donnerstags, 18:30 bis 19:30 Uhr

E-Mail: netzwerk-hochdorf@mail.de

Internet: www.hochdorf.de/netzwerk
oder www.aktiv-in.de/netzwerk



Foto: I. Thon

Bürgercafé**Liebe Gäste unseres Bürgercafés,**

unser nächstes Bürgercafé findet am **31.05.24 ab 14.30 Uhr** wie gewohnt im Gemeinschaftsraum der Seniorenwohnanlage statt. Gerne bewirten wir Sie wieder mit selbstgebackenem Kuchen, Kaffee und Getränken.

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Team vom Bürger-Café

Dorfwerken/Quartier 2030**Angebote, zu denen wir herzlich einladen:**

- Freies Malen dienstags 10 -13 Uhr, ehemalige Friedenskirche
- Spielenachmittag donnerstags 14.30 – 18 Uhr, Jugendhaus Skunk
- Folkloretänze dienstags 17 – 18 Uhr, ehem. Friedenskirche. **NEU: fortlaufendes Angebot bis Ende Juni!** (ausgenommen Pfingstferien)
- Essen und mehr ... freitags 12 Uhr, ev. Gemeindehaus, Anmeldung 54959 oder 53606 (7./21. Juni, 5./19. Juli) Unkostenbeitrag 6 €
- Kreativworkshop „Knöpfe“ dienstags 10 – 13 Uhr, ehem. Friedenskirche, vorläufig fortlaufend. **Bitte mitbringen:** Schere, Klebstoff, Nähadeln verschiedener Größe, Handfaden (oder Nylonfaden, Draht, Gummifaden), Knöpfe, Perlen ... - „Füllknöpfe“ sind genügend vorhanden!

Mit Ideen, Fragen, Vorschlägen melden Sie sich gern, wir freuen uns!

Kontakt: Beate Schmid, Tel. 307676

E-Mail AK-SamT@gmx.de



...dorfwerken



Foto: dw

FREIZEIT, BILDUNG & KULTUR**Bücherei Hochdorf****Die Bücherei macht Ferien ...**

vom 27.05. - 01.06.2024 (2. Woche der Pfingstferien) **bleibt die Bücherei geschlossen.**



Foto: ©freepik.com

Ab Dienstag, 04.06. ist wieder wie gewohnt geöffnet.

Jugendhaus Hochdorf Skunk**Treffpunkt für Jugend, Familien, Kulturen und Generationen**

Kontakt: Pia Zimmermann und Jochen Rössle

Jahnstraße 10, Hochdorf,

Tel.: 07153 540995 und 987448,

E-Mail: pia.zimmermann@kjr-esslingen.de und jochen.roessle@kjr-esslingen.de

Im Internet: www.jh-skunk.de, www.aktiv-in.de/jugendhaus,
www.instagram.com/jh_skunk, www.facebook.com/Jugendhaus.Hochdorf

Wir bitten unsere Besucher:innen darum, ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz der Breitwiesenhalle abzustellen oder – noch besser – zu Fuß zu kommen.

Schülertreff für Teenies und Jugendliche

Montag, Dienstag und Freitag: 15:00 bis 18:00 Uhr

SKUNK-Treff für Jugendliche und junge Erwachsene

Montag: 18:00 bis 20:00 Uhr

Dienstag: 18:00 bis 21:00 Uhr

Freitag: 18:00 bis 22 Uhr

Mädchentreff ab der 5. Klasse

Montag von 17:00 bis 20:00 Uhr

Brett- und Kartenspieltag für Kinder, Jugendliche, Familien bis Senioren

Donnerstag: 14:30 bis 18:00 Uhr

Öffnungszeiten in den Pfingstferien

Dienstag 21.05. bis Freitag 24.05. - **14:00 bis 19:00 Uhr**

Montag 27.05. bis Freitag 31.05. - **geschlossen**

Das Kampagnenmobil zur Aktion DU BIST DEMOKRATIE kommt zum Musikfest am 02. Juni 2024

von 12:00 bis 16:00 Uhr

Für eine offene, bunte und vielfältige Gesellschaft

Der Kreisjugendring zeigt Haltung gegen antidemokratische Tendenzen

Mit seiner Kampagne „Haltung zeigen! Gegen Rassismus, Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit“ hat sich der Kreisjugendring (KJR) Esslingen zu einer pluralistischen Gesellschaft und den Grundwerten der Menschenrechte und der Demokratie bekannt.

Angesichts zunehmender populistischer Wortmeldungen, bewusster Ausdehnung der Grenzen des gerade noch Sagbaren, stärker werdender nationalistischer, antidemokratischer und radikal-rechter Tendenzen bis hin zu körperlichen Angriffen auf engagierte Demokrat*innen ist es für die Einrichtungen des KJR und die Jugendarbeit insgesamt umso wichtiger, sich eindeutig als Vertreter einer offenen und vielfältigen Gesellschaft zu positionieren.

Gerade im Vorfeld der anstehenden Kommunal-, Kreis- und Regionalwahlen sowie der Wahl der Vertreter*innen auf europäischer Ebene erlangen die Vermittlung demokratischer Grundhaltungen sowie die Information über die Bedeutung und den Ablauf demokratischer Prozesse eine hohe Bedeutung. Die Einrichtungen des KJR verstehen ihren Auftrag zur Begleitung und Förderung junger Menschen insofern auch als Auftrag zur Demokratiebildung.

Wählen zu gehen, das Wahrnehmen von Möglichkeiten der politischen Willensbildung, setzt politische Bildung voraus. Nicht zuletzt für junge Menschen bedeutet dies zu wissen, wie es – auf kommunaler wie europäischer Ebene – um das Demokratieverständnis der einzelnen Kandidierenden oder Listen steht, was sich hinter oft eingängigen und wohlklingenden Statements, Forderungen und Perspektiven verbirgt.

An der Stelle ist die Jugendarbeit gefragt, als Vermittlerin von Wissen ebenso wie als aktive Streiterin für eine offene, bunte und vielfältige Gesellschaft – als Vorbild für praktisch gelebte Demokratie, Vielfalt und Menschenwürde.

Das Kampagnenmobil zur Aktion DU BIST DEMOKRATIE. will die Bedeutung dieser Werte auch in der Kommunalpolitik und damit im unmittelbaren Lebensumfeld junger Menschen vor Ort vermitteln. Denn gerade dort gilt es, demokratische Grundhaltungen zu stärken, die Demokratie zu stützen, Haltung zu zeigen.

*Die Kampagne DU BIST DEMOKRATIE. wird von den Einrichtungen und Fachbereichen des KJR und seinen Mitgliedsverbänden organisiert. Ebenfalls beteiligt sind Jugendbeteiligungsgremien und Jugendgemeinderäte des Landkreises und der Kommunen. Vernetzung steht dabei im Fokus. Ziel ist es, alle Partner*innen in den Kommunen zusammenzubringen. Die Kampagne strebt außerdem Kooperationen mit weiteren Institutionen an, die im Landkreis mit jungen Menschen arbeiten.*



Foto: Kreisjugendring Esslingen



DU BIST DEMOKRATIE.

KOMMUNALWAHL2024

Eine Kampagne des
Kreisjugendrings Esslingen e.V.

„Wählen ab 16“ auch bei der
EUROPAWAHL

Das Kampagnenmobil kommt zum Musikfest

Sonntag, 02. Juni 12:00 - 16:00 Uhr

Wo? auf dem Gelände der Amalien Residenz

Wer? Jugendliche und Erstwähler

Kommt vorbei und informiert euch über
die Kommunal- und Europawahl.

Vom 27.04. bis 09.06.2024 tourt unser Aktionsbus durch den Landkreis – Kommunalwahl, Europawahl und Jugendbeteiligung sind unsere Themen.



Mehr auf Instagram!

www.kjr-esslingen.de

WIR FÖRDERN KINDER UND JUGENDLICHE IM LANDKREIS ESSLINGEN.



KREISJUGENDRING
ESSLINGEN e.V.

Mit freundlicher Förderung und Unterstützung durch:



Landkreis
Esslingen



Stiftung
Kreissparkasse

Plakat: Kreisjugendring Esslingen